



Ausschussdrucksache 21(11)79
vom 17. Februar 2026

Schriftliche Stellungnahme

Prof. Dr. Ulrich van Suntum

Öffentliche Anhörung

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
BT-Drucksache 21/3541
- b) Antrag der Fraktion der AfD
Aktivierende Grundsicherung statt Grundsicherungsgeld
BT-Drucksache 21/3605
- c) Antrag der Fraktion der AfD
Bürgergeldleistungen stoppen bei Haftbefehlen – Keine Unterstützung für gesuchte Straftäter
BT-Drucksache 21/2222
- d) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Chancen statt Stigmatisierung – Für eine gerechte Grundsicherung
BT-Drucksache 21/3606
- e) Antrag der Fraktion Die Linke
Sanktionen stoppen und Arbeitsvermittlung stärken – Grundpfeiler einer menschenwürdigen Grundsicherung
BT-Drucksache 21/3604

Prof em. Dr. Ulrich van Suntum

Stellungnahme für den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages
für die Anhörung am 23.2.2026

Vorbemerkung

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf langjähriger Forschungsarbeit des Verfassers auf dem Gebiet der international vergleichenden Arbeitsmarktpolitik, u.a. als Leiter eines mehrjährigen Forschungsprojekts der Universität Münster im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, sowie auf einschlägigen praktischen Erfahrungen als ehrenamtlich tätiger Betreuer.

Dringender Reformbedarf

Von den rund 5,4 Millionen Bürgergeldempfängern sind 3,9 Millionen und damit fast drei Viertel erwerbsfähig. Trotz immer noch rund einer Million offener Stellen gelingt es aber kaum, sie in reguläre Arbeit zu vermitteln. Wenn überhaupt, dann arbeiten sie nur wenige Stunden pro Woche in einfachen Tätigkeiten. Denn insbesondere wer Familie hat, kann durch einen Vollzeitjob oft kaum seinen Lebensstandard gegenüber dem Grundeinkommensbezug erhöhen. Selbst wenn am Ende dabei etwas mehr Geld übrigbleiben sollte, wiegt dies für viele das Arbeitsleid nicht auf. Damit sind sie im Grundeinkommensbezug praktisch gefangen. Insbesondere auch junge Leute richten sich darin auf Dauer ein. Besonders problematisch ist das bei Leistungsbeziehern aus dem Ausland. Ihr Anteil an allen Empfängern liegt bei 48 Prozent, darunter viele Flüchtlinge aus Nicht-EU-Ländern. Dass man auch ohne Arbeit genug Geld zum Leben bekommen kann, lernen sie erst bei uns. Für ihre Integration ist das schädlich, und für die Reformbereitschaft der Bevölkerung auch. Viele sagen, löst erst einmal dieses Problem, dann können wir über Einsparungen bei uns reden.

Regierungsentwurf greift zu kurz

Der Regierungsentwurf beinhaltet mehr Mitwirkungspflichten für die Leistungsbezieher und stärkere Sanktionen bei deren Verweigerung. Das geht im Lichte internationaler Erfahrungen in die richtige Richtung des „Förderns und Forderns“. Der Entwurf lässt aber nach wie vor viel Raum für Verzögerung- und Vermeidungsstrategien. Gerichtliche Streitanzahl ist damit vorprogrammiert. Die vorgesehenen Regelungen sind zudem kompliziert wenig transparent. Das zentrale Problem der zu schwachen Anreize für die Aufnahme einer regulären Arbeit wird nicht adressiert. Damit liegt die Last der Vermittlung in den Arbeitsmarkt nach wie vor auf den Jobcentern. (In Schweden zum Beispiel müssen die Leistungsbezieher monatlich aktiv nachweisen, was sie für die Jobsuche unternommen haben.) Einer aktuellen Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zufolge ist die Mehrzahl der Bürgergeldempfänger bei uns jedoch gar nicht daran interessiert. Ein Viertel gibt dafür als Grund mangelnde

Attraktivität eines Wechsels aus dem Leistungsbezug an. Die Jobcenter werden deswegen auch weiterhin ständig gegen den Strom ankämpfen müssen. Unter diesen Voraussetzungen dürften die Vermittlungserfolge weiterhin gering bleiben, während der Verwaltungsaufwand noch steigt.

Bürokratieaufwand schon jetzt zu hoch

Schon jetzt verschlingt die Bürgergeldverwaltung mit rund 8 Milliarden jährlich 15 Prozent der Gesamtausgaben. Das liegt auch an den vielen Zusatzleistungen zum Regelsatz u.a. für Miete, Heizung, Strom, Umzugsbeihilfen, Erstausrüstung für Kleidung und Möbel und Schulkosten der Kinder wie z.B. Klassenfahrten. All dies muss ja im Einzelnen nachgewiesen, überprüft und berechnet werden. Das bindet Ressourcen für das eigentliche Ziel, nämlich die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Hier sollte m.E. über mehr Pauschalierungen nachgedacht werden.

Höhere Löhne können das Problem nicht lösen

Das Problem mangelnder Arbeitsanreize kann nicht durch höhere Löhne gelöst werden, wie es offenbar der Linken vorschwebt. Denn erstens müssten dafür entsprechende Produktivitätsspielräume bzw. -zuwächse vorliegen, was aber nach acht Jahren Nullwachstum mitnichten der Fall ist. Zum anderen würde bei steigenden Löhnen auch schnell wieder der Ruf nach höheren Grundleistungen laut werden, da Armut und Existenzminimum bei uns relativ zum Durchschnittseinkommen definiert werden. Wenn aber Löhne und Grundleistungen parallel steigen, bleibt das Problem mangelnder Attraktivität eines Wechsels in den ersten Arbeitsmarkt unverändert bestehen.

Pflicht zur Arbeit für erwerbsfähige Leistungsbezieher

Die AfD schlägt eine Pflicht zu gemeinnütziger Arbeit vor, was auch von Teilen der CDU gefordert wird. Dies dürfte in der Tat die Bereitschaft zur Annahme einer regulären Beschäftigung stärken, ohne das Leistungsniveau senken zu müssen. Denn wer ohnehin jeden Tag aufstehen und arbeiten muss, wird der gemeinnützigen Arbeit vermutlich in vielen Fällen dann doch einen richtigen Job vorziehen. Auch dem Verlust von Arbeitsfähigkeit und geregelten Tagesstrukturen wirkt gemeinnützige Arbeit nachweislich entgegen. Denn je länger man in der Untätigkeit verbleibt, desto geringer werden Motivation und berufliche Anschlussfähigkeit. Dies ist empirisch gut belegt und wird auch in der erwähnten Bertelmann-Studie erneut bestätigt. Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten berichten zudem von steigender Lebensfreude und höherem Selbstwertgefühl.

In anderen Ländern ist eine Arbeitspflicht für Grundsicherungsbezieher selbstverständlich. So gibt es in Dänemark eine Pflicht zu gemeinnütziger Arbeit im Umfang von 37 Stunden pro

Woche für Langzeitarbeitslose und Einwanderer. Vergleichbares wäre auch bei uns rechtlich möglich, wird aber kaum durchgesetzt. So gibt es nach wie vor die 2005 im Zuge der Hartz-Reformen eingeführten sogen. Ein-Euro-Jobs. Diese müssen aber im „öffentlichen Interesse“ liegen und „zusätzlich“ sein. Damit soll verhindert werden, dass sie reguläre Jobs verdrängen. Damit entsteht aber ein Zielkonflikt, denn der Vermittlungserfolg in den ersten Arbeitsmarkt ist umso geringer, je weiter die Arbeitsgelegenheiten von diesem entfernt sind. Ein weiteres Problem sind die hohen Administrationskosten. Daher hat das Instrument an Bedeutung verloren. Eine Pflicht zur Annahme solcher Arbeitsgelegenheiten gibt es nur noch in wenigen Kommunen, etwa in Schwerin oder im Thüringischen Landkreis Nordhausen.

Besser beurteilen die Jobcenter das 2019 neu eingeführte Instrument der sogen Teilhabe für Langzeitarbeitslose nach §16e bzw. §16i SGB II. Dieses ist allerdings sehr teuer, da mit Lohnkostenzuschüssen von bis zu 100% über mehrere Jahre gearbeitet wird. Es besteht auch keine Pflicht zur Teilnahme.

Gemeinnützige Arbeit außerhalb des Staatssektors

Grundsätzlich ist die Idee der AfD einer verpflichtenden „Bürgerarbeit“ aus den oben genannten Gründen richtig (wobei der Name etwas irreführend ist, denn es soll ja nur um Grundleistungsbezieher gehen). Den berechtigten Kritikpunkte daran ließen sich durch entsprechend geschickte Ausgestaltung weitgehend gerecht werden. Insbesondere sollte gemeinnützige Arbeit breiter als bisher definiert werden und auch Arbeitsgelegenheiten in der Privatwirtschaft ermöglichen. So könnten die Ein-Euro-Jobber anstelle bloßen „Blätterfegens“ vom Jobcenter leihweise in echte Jobs in Industrie, Handwerk, Einzelhandel oder Gastronomie vermittelt werden. Das würde sie in Kontakt mit dem normalen Arbeitsmarkt bringen, wo es große Nachfrage auch nach Arbeitskräften in ungelernter Tätigkeit gibt. Im Idealfall könnte daraus mit der Zeit sogar eine reguläre Anstellung entstehen.

Der Arbeitgeber hätte dabei ein markt- und qualifikationsgerechtes Entgelt zu zahlen, so dass kein Verdrängungseffekt entsteht. Jedoch würde dieses Entgelt nicht direkt an die Leiharbeitskräfte, sondern an die Jobcenter gehen, das daraus wiederum die Administrationskosten refinanzieren könnten. Hierin läge neben dem Aktivierungsgedanken selbst auch die Gemeinnützigkeit begründet. Die oben genannten Einschränkungen für die Arbeitsgelegenheiten wären damit obsolet.

Den Leistungsmissbrauch unbequemer machen

Dennoch wird es Leistungsbezieher geben, die trotz solcher Chancen partout nicht mitmachen wollen. Soweit am Leistungsniveau nicht gerüttelt werden kann, könnte man ihnen aber zumindest den Bezug unbequemer machen. So sollte man notorische Arbeitsverweigerer dazu verpflichten, sich ihr Geld wöchentlich persönlich beim Jobcenter

abzuholen. Dort gäbe es dann – ggfs. nach angemessener Zeit im Warteraum – einen Scheck, den sie bei der Bank einlösen müssten.

Auch über geringere Krankenkassenleistungen für erwerbsfähige Bürgergeldempfänger sollte man nachdenken. Hier böte sich das Basisniveau für neu ankommende Asylanten an. Diese haben z.B. keinen Anspruch auf teuren Zahnersatz, Reha-Leistungen oder freie Arztwahl. Die Basisleistungen sollten allerdings nicht mehr direkt vom Sozialamt bezahlt werden, zumal dies den Betroffenen praktisch den Status von Privatpatienten verschafft. Stattdessen sollte man mit den Krankenkassen einen entsprechenden Tarif aushandeln, der dann vom Staat bezahlt würde. Das würde nicht nur Geld sparen. Es wäre auch ein weiterer Anreiz, sich vielleicht doch um einen richtigen Job zu bemühen.

Der Generalsekretär der CDU hat - m.E. richtigerweise - angeregt, durch Änderung der Anrechnungssätze die Annahme geringfügiger Jobs unattraktiv und dafür die Suche nach sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen attraktiver zu machen. Das entspricht auch Reformvorschlägen des ifo-Instituts, das dazu umfangreiche Berechnungen vorgelegt hat.

Fazit: Den richtigen Weg im Magischen Dreieck finden

Grundsätzlich gibt es drei unterschiedliche Ansätze, ein sozialpolitisches Problem wie die Grundsicherung zu gestalten:

- In den skandinavischen Ländern dominiert der Weg des „Förderns und Forderns“, d.h. ein relativ gutes Absicherungslevel für die Empfänger wird mit relativ harten Anforderungen an Mitarbeit und entsprechenden Sanktionen bei Verweigerung derselben kombiniert. Der Vorteil ist die weitgehende Vermeidung von Missbrauch, nachteilig sind hohe Verwaltungskosten und Streitanzahl der Maßnahmen.
- In angelsächsischen Ländern wie den USA wird ein niedriges Absicherungslevel mit entsprechend hohen Anreizen zur Selbsthilfe bevorzugt. Dies bringt relativ geringe Kosten und wenig Bürokratieaufwand mit sich, führt aber zu sozialen Härten.
- Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland kombinieren dagegen hohe soziale Absicherung mit relativ wenig Druck zur Mitarbeit. Das ist für die Leistungsbezieher komfortabel, erzeugt aber hohe Kosten und führt zu Unzufriedenheit bei denjenigen, welche diese Kosten in Form von Steuern und Sozialabgaben letztlich tragen müssen.

Ordnet man die vorliegenden Anträge in dieses Schema ein, so wollen die Grünen und die Linke den wohlfahrtsstaatlichen Ansatz im Wesentlichen beibehalten bzw. noch verstärken. Die Verantwortung für einen Übergang vom Leistungsbezug in reguläre Arbeit wird allein dem Staat aufgebürdet, nicht den Leistungsbeziehern. Der Antrag der Regierungskoalitionen geht dagegen zumindest ein Stück weit davon ab in Richtung des skandinavischen Modells des Forderns und Förderns. Der AfD-Antrag geht in die gleiche Richtung, jedoch deutlich pointierter, indem er insbesondere die Pflicht zu gemeinnütziger Arbeit mit einbezieht.

Die drei Grundansätze schließen sich gegenseitig nicht aus, keiner von ihnen erscheint in Reinkultur zielführend. Es kommt vielmehr auf eine möglichst geschickte und zugleich gesellschaftlich akzeptable Mischung ihrer zentralen Elemente an. Dem kommt nach meiner Einschätzung der AfD-Antrag am nächsten, wobei auch dieser im oben erläuterten Sinne noch ergänzungs- bzw. verbesserungsfähig wäre. Jedenfalls kann der hier vorliegende Gesetzesentwurf bestenfalls ein Anfang sein, was zumindest in Teilen der Regierungsparteien offenbar ähnlich gesehen wird.